

Informationen zur Wasserrahmenrichtlinie

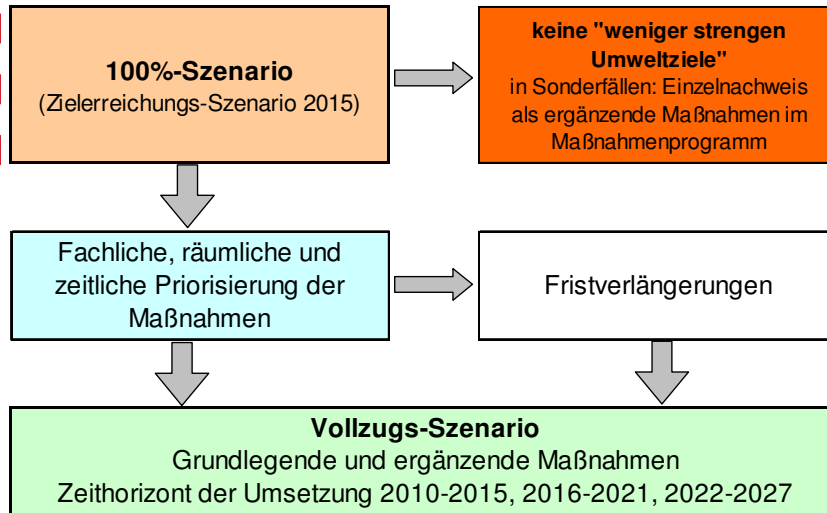
Finanzbedarf und Finanzierung

24.03.2009

Wesentliche ökonomische Fragestellungen

1. Wie viel kosten die Maßnahmen (Kapital- und Betriebskosten), die zur Erreichung der Ziele der WRRL erforderlich sind (Guter Zustand)
2. Wer muss die Maßnahmen bezahlen?
(Maßnahmenträger; staatliche Förderung)
3. Sind die Kosten angemessen?
4. Sind die Maßnahmen im Zeitraum bis 2015 finanzierbar?
(Maßnahmenträger; staatliche Förderung)
5. Welche Finanzierungsoptionen gibt es?
6. Sind Ausnahmeregelungen (Fristverlängerung; weniger strenge Umweltziele) erforderlich und wie sind sie (ökonomisch) zu begründen?

Ausnahmeregelungen und Priorisierung



**Zielerreichungs-Szenario (100 % Szenario):
Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2010 – 2015**

Maßnahmebereich/ Maßnahmengruppe		Kosten/Finanzbedarf		
		Gesamtkosten (Mio. €)	Mittlerer jährlicher Finanzbedarf (Mio. €/Jahr)	Kosten 2001 - 2009 (Mio. €)
Pos.	Bezeichnung			
1	Grundwasser	143,8	24,0	12,1
1.1	in Wasserschutzgebieten (WSG)	7,1	1,2	12,1
1.2	außerhalb von WSG	136,7	22,8	-
2	Oberflächengewässer (Morphologie)	813,3	135,5	165,7
2.1	Maßnahmen außer an Bundeswasserstraßen	726,8	121,1	162,3
2.2	Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	86,5	14,4	3,5
3	Oberflächengewässer (Stoffe)	731,4	121,9	882,1
3.1	Punktquellen	115,6	19,3	882,1
3.2	Diffuse Quellen (P-Erosion)	95,8	16,0	-
3.3	Salzabwasser	520,0	86,7	-
Summe		1.688,5	281,4	1.059,9

Umsetzungs-Szenario: Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2010 – 2027

Sektor/Maßnahmengruppe Pos. Bezeichnung		Kosten ohne Betriebskosten (€)			Gesamt- kosten (2010 - 2027)
		Umsetzungsperiode (Jahr)			
		2001 - 2009	2010 bis 2015	2016 bis 2027	
1	Grundwasser	12,1	143,8	233,8	377,7
1.1	<i>in Wasserschutzgebieten</i>	12,1	7,1	51,4	58,5
1.2	<i>außerhalb von Wasserschutzgebieten</i>	-	136,7	182,4	319,1
2	Oberflächengewässer-Hydromorphologie	165,7	391,8	421,5	813,3
2.1	<i>Gewässer außer an Bundeswasserstraßen</i>	162,3	357,8	368,9	726,8
2.2	<i>Maßnahmen an Bundeswasserstraßen</i>	3,5	34,0	52,5	86,5
3	Oberflächengewässer-Stoffe	882,1	731,4	426,0	1.157,3
3.1	<i>Punktquellen</i>	882,1	115,6	-	115,6
3.2	<i>Diffuse Quellen (P-Erosion)</i>	-	95,8	426,0	521,7
3.3	<i>Salzwasser</i>	-	520,0	-	520,0
Summe Kosten K_{gesamt}		1.059,9	1.267,0	1.081,2	2.348,2

5

Jährlicher Finanzbedarf für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen im Zeitraum von 2010 – 2027

Pos.	Bezeichnung	2010 bis 2015	2016 bis 2027	jährlicher Gesamt- bedarf
1	Grundwasser	24,0	19,5	21,0
1.1	<i>in Wasserschutzgebieten</i>	1,2	4,3	3,3
1.2	<i>außerhalb von Wasserschutzgebieten</i>	22,8	15,2	17,7
2	Oberflächengewässer-Hydromorphologie	65,3	35,1	45,2
2.1	<i>Wasserkörper außer an Bundeswasserstraßen</i>	59,6	30,7	40,4
2.2	<i>Maßnahmen an Bundeswasserstraßen</i>	5,7	4,4	4,8
3	Oberflächengewässer-Stoffe	122,0	35,5	64,3
3.1	<i>Punktquellen</i>	19,3	-	6,4
3.2	<i>Diffuse Quellen (P-Erosion)</i>	16,0	35,5	29,0
3.3	<i>Salzwasser</i>	86,7	-	28,9
Summe Kosten K_{gesamt}		211,3	90,1	130,5

6

Finanzbedarf und Finanzierung

AG Finanzierung (HMUELV, HMF, HMIS) soll

- Kosten der Umsetzung der in den Planentwürfen vorgesehenen Maßnahmen unter Einbeziehung der Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ermitteln,
- bis zum 31.07.2009 eine Finanzierungskonzeption für das Land Hessen entwickeln und
- nach Abschluss der Arbeiten dem Kabinett berichten.

AG ECO (HMUELV, Verbände, sonstige Experten)

Beratung und Unterstützung der Wasserwirtschaftsverwaltung zu ökonomischen und finanztechnischen Fragestellungen der Planung, Bewertung und Umsetzung des MP und BP.

Finanzbedarf und Finanzierung

Die **Finanzierung** der Maßnahmen erfolgt durch die zuständigen Maßnahmenträger

aus deren eigenen Mitteln (Prinzip der Kostendeckung der Wasserdienstleistungen durch die Wassernutzer)

sowie ggf. ergänzend mittels Förderung des Landes

- soweit diese **gesetzlich vorgesehen** ist
- oder als **Anreiz** für eine rasche freiwillige Umsetzung von erforderlichen Maßnahmen geboten erscheint.

Finanzbedarf und Finanzierung

Finanzierungsquellen/-instrumente 1

EU- und Bundesmittel – EFRE, ELER,
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur
und des Küstenschutzes“ (Problem: Konkurrenz mit anderen
Förderbereichen, insbesondere Landwirtschaft)

Cross Compliance

Kommunaler Finanzausgleich (Problem: derzeit rückläufig, z.T.
Vorbehalte der kommunalen Spitzenverbände)

Ausgleichsmaßnahmen/Ökopunktehandel (Problem: mangelnde
Nachfrage wegen Rückgang der Eingriffe)

9

Finanzbedarf und Finanzierung

Finanzierungsquellen/-instrumente 2

Konjunkturpaket II des Bundes (keine Mittel
für wasserwirtschaftliche Maßnahmen)

Abwasserabgabe (Aufkommen geht zurück)

Fischereiabgabe (geringes Volumen, keine direkte Verwendung für
Umsetzung der WRRL))

Allgemeine Haushaltsmittel - Kap.0921, Förderprodukt 5
(bisher verhältnismäßig geringes Volumen)

10

Finanzbedarf und Finanzierung

Erhebliche Unsicherheiten über Finanzierungsmöglichkeiten



Konsequenzen:

1. Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten

Finanzbedarf und Finanzierung

2. Priorisierung:



- schnelle Umsetzung möglich und schnelle Wirksamkeit
- Maßnahmen mit geringen Kosten bei großer Wirkung (**Kosteneffizienz**)
- Maßnahmen in Vorranggebieten bzw. Vorranggewässern
- nachhaltige/selbstregulierende Maßnahmen

Finanzbedarf und Finanzierung

Grundwasser

bisher Förderung nach der Richtlinie zur Sicherung und Verbesserung der Grundwasservorkommen (vom 14.11.2006)
Qualitativer und quantitativer Grundwasserschutz

Künftig Neuorientierung (Intensivierung der grundwasserschutzorientierten landwirtschaftlichen Beratung)

Finanzbedarf und Finanzierung

Gewässerstruktur 1

Renaturierung – Unterhaltungspflichtiger hat nach § 8 Abs. 4 HWG Anspruch auf angemessene Beteiligung des Landes
Förderung nach der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und zum Hochwasserschutz
Förderanteil des Landes 65 - 85%

Gewässerunterhaltung (Pflege und Entwicklung) – grundsätzlich keine Ausgleichspflicht des Landes
In Grenzfällen Mitfinanzierung des Landes möglich – verminderter Fördersatz 35 - 55 % - Förderschwelle 5.000 €

Finanzbedarf und Finanzierung

Gewässerstruktur 2

Zunächst prüfen: Finanzierung als **Ausgleichsmaßnahme** für einen Eingriff oder im Wege des **Ökopunktehandels**

Ggf. Ausführung im Wege des **Vertragsnaturschutzes**: Land und Unterhaltungspflichtiger vereinbaren die Ausführung einer Renaturierungsmaßnahme – das Land erhält für seinen Finanzierungsanteil Ökopunkte und kann diese einem Ökokonto gutschreiben lassen.

(Refinanzierungsmöglichkeit des Landes)

Finanzbedarf und Finanzierung

Stoffe

Die Landesfinanzierung des Baus von Abwasseranlagen ist ausgelaufen.

Verrechnung nach § 10 Abs. 3 Abwasserabgabengesetz:

bei einer Minderung der Fracht eines der bewerteten Schadstoffe (z.B. Phosphor) um 20% - Finanzierung von Investitionen betr. Phosphatfällung

Vorteile:

- der Investitionsaufwand kann mit der für die 3 Jahre vor der Inbetriebnahme geschuldeten Abgabe verrechnet werden
- Kommunen sparen auf Dauer Abwasserabgabe

Finanzbedarf und Finanzierung

Agenda:

Veranschlagung der erforderlichen Landesmittel im Haushalt 2010 (und ff)
Nach Möglichkeit Bewilligungsvolumen, das den Finanzierungsbedarf auch
künftiger Haushaltsjahre abdeckt

Chefgespräche zum Haushalt 2010 25.05.- 19.06.2009

Entscheidungen über Einsatz der EU- und Bundesmittel für WRRL

Anpassung der Förderrichtlinien Grundwasser (und ggf. Gewässerentwicklung)